

**I. Nachtragshaushaltssatzung
der STADT MELLE
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Melle in der Sitzung am folgende I. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem **I. Nachtragshaushaltsplan** werden

	die bisherigen festgesetzten Ge- samtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans einschließ- lich der Nach- träge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	100.487.400,00		751.500,00	99.735.900,00
Ordentliche Aufwendungen	98.979.800,00	656.200,00		99.636.000,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	97.136.400,00		870.300,00	96.266.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.041.300,00	641.500,00		89.682.800,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.081.900,00	4.676.400,00		7.758.300,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.899.500,00	11.342.300,00		26.241.800,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.569.600,00	7.536.700,00		15.106.300,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.847.100,00		641.000,00	3.206.100,00
davon Umschuldungen	0,00	0,00		0,00
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	107.787.900,00	11.342.800,00		119.130.700,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	107.787.900,00	11.342.800,00		119.130.700,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Veranschlagung in Höhe von 7.569.600,00 Euro um 7.536.700,00 Euro erhöht und damit auf 15.106.300,00 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 10.555.000 Euro um 15.816.700 Euro erhöht und damit auf 26.371.700 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige **Höchstbetrag**, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Der **Stellenplan** wird wie folgt geändert:

Zahl der Stellen für

1. Beamte	bisher: 56,76	neu: 58,59
2. Beschäftigte	bisher: 270,60	neu: 284,72

Melle,

Stadt Melle

Die Bürgermeisterin